

## Herbst-Bezirksversammlung Schwaben 26.10.2017 :Zusammenfassung der Ergebnisse von Arbeitsgruppe C für das Protokoll

Thema: Bauliche Maßnahmen zur barriere(-armen,-freien) Wohnungsanpassung

1)Kenntnisnahme des und Anmerkungen zum § 554 a BGB, der einem Mieter unter Berücksichtigung der Einbeziehung von Vermieterinteressen und auch dessen Mitwirkung die Anpassung seiner Wohnung rechtlich zubilligt.

Daraus ergaben sich 4 Konstellationen:

- a) Mieter will – Vermieter auch, Vorabklärung :Aufteilung der Finanzierung
- b) Mieter will und bezahlt – Vermieter stimmt zu(eventuell mit Rückbauklausel und festgelegter Summe)
- c) Mieter will, zahlt aber nicht –Vermieter hat allgem. Interesse u .bezahlt
- d) Mieter benötigt rechtl.Beratung . eventuell Mediator o.gerichtl.Entsch.

2)Finanzierungsmöglichkeiten:

- a) Pflegekasse bis Höhe 4000€
- b) KfW, unbedingt vorher beraten lassen
- c) Sogenanntes „leistungsfreies Darlehen“, vorgestellt von Herrn Niederleitner:  
Projekt: Treppenaufzug mit Kostenvorsnschlagshöhe von knapp unter 10.000 €  
Das Darlehen wird vom Freistaat Bayern unabhängig von einer bereits vorhandenen Pflegstufe und dem zu versteuernden Einkommen gewährt.Das Besondere daran: Es wird nach Ablauf von 5 Jahren als Zuschuß behandelt.

3.Allgemeine Diskussionsbeiträge und Hinweise:

- a)Vorsicht bei der Wohnraumberatung bezüglich einer Finanzierungszusage
- b)Vorteilhaft wäre, die Wohnung zu begehen, eine Skizze bzw. einen Wegeplan mit den bisherigen Maßen und den beabsichtigten Umbaumaßnahmen zu erstellen
- c)Broschüren der AfA geben sehr brauchbare Hilfestellungen
- d)Beratung durch Energie- bzw.Architekturfachleute einholen

Anregung dazu: Der LSVB-Vorstand möge zu diesem wichtigen Thema aktuell gültige Informationen einholen und bei mehrheitlicher Zustimmung verbandseigene Informationen dazu herausgeben!